



An die Eltern der Klassen 5

Juni 2025

Empfehlungen zur Medienerziehung

Liebe Eltern der neuen Fünftklässler*innen an der MTS,

wir freuen uns, dass Sie sich für die MTS entschieden haben und wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Spaß und Erfolg in den kommenden Jahren an unserer Schule. Vorab möchten wir Sie mit Ratschlägen zur Medienerziehung, und insbesondere zur Nutzung von Handys und Smartphones unterstützen. Die MTS kann und möchte Sie bei Ihrer Entscheidung über ein Smartphone für Ihr Kind keinesfalls bevormunden, aber an dieser Stelle zum Wohl Ihres Kindes einige wichtige Empfehlungen mitgeben:

Sicherlich beabsichtigen etliche von Ihnen, ihren Kindern zum Übergang auf die weiterführende Schule ein Handy bzw. Smartphone zu schenken. Gegen ein einfaches Handy, mit dem man telefonieren und SMS schicken kann, ist in dieser Altersgruppe nichts einzuwenden, obwohl es von Seiten der Schule keinen Grund gibt, warum Ihre Kinder überhaupt ein Handy in die Schule mitbringen sollten, denn im Sekretariat kann in Notfällen jederzeit telefoniert werden. An der MTS gilt bereits eine Regelung für Handys, Smartphones und andere tragbare elektronische Geräte, die auch in der Schulordnung als Smartphone Ordnung verankert ist: Die Geräte müssen ausgeschaltet und im Ranzen verstaut sein. Bei Verstößen wird das Gerät eingezogen und kann erst am Ende eines Schultages wieder abgeholt werden. Lehrkräfte können diese Regelung für unterrichtliche Zwecke aufheben. Davon abgesehen plant die hessische Landesregierung ein flächendeckendes Handyverbot an Schulen, dass nach derzeitigem Stand ab dem kommenden Schuljahr 25/26 gelten soll.

Von der Anschaffung eines Smartphones für Fünftklässler möchten wir Ihnen abraten, insbesondere in Verbindung mit mobilem Internetzugang per Flatrate! Immer wieder haben wir digitale Schadensbegrenzung zu betreiben, insbesondere in Fällen von entgleisten Nacktfotos („Sexting“, auch schon in der Klassenstufe 5/6!) und Onlinemobbing per WhatsApp und Social Media, pädophilen Übergriffen in Chats sowie jugendgefährdenden Inhalten wie Pornografie und brutalsten Videos. Aber auch Tierquälvideos oder Grusel-Kettenbriefe haben das Potential, Fünftklässler heftig zu verstören. Und seit Ende letzten Jahres melden sich immer mehr Kinder in Dating-Apps an oder streamen live auf Plattformen, von denen die Mehrzahl der Eltern noch nie gehört hat.

Der Schwerpunkt dieser Fälle lag in Klasse 5-8 z.B. wegen einer WhatsApp-Gruppe namens „5h ohne Paula“! Über eine starke Zunahme von Problemen durch WhatsApp-Gruppen in der Unterstufe berichten alle hessischen Schulen.

Aus unserer Sicht gibt es für Besitz und Nutzung von Smartphones durch Kinder unter 14 Jahren keinen einzigen plausiblen oder gar zwingenden Grund, aber jede Menge Argumente dagegen. Ein simpler Aspekt ist etwa, dass die Nutzung von WhatsApp ihrem Kind jede Menge wertvolle Zeit stiehlt, die zu Lasten wichtiger anderer Aktivitäten geht, insbesondere was Hausaufgaben und reale soziale Kontakte angeht. Was Zehnjährige in zwei Stunden per WhatsApp besprechen, lässt sich in zwei Minuten per Telefon klären!



Laut unseren Siebtklässlern laufen in deren WhatsApp-Klassengruppen an Wochentagen zwischen 22 und 7 Uhr morgens durchschnittlich ca. 500 Nachrichten auf! Schlafmangel dank der täglichen virtuellen Übernachtungsparty ist garantiert, wenn Kinder ihre Smartphones nachts mit ins Kinderzimmer nehmen dürfen.

Nach unseren Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist erst ab der 8. Klasse immerhin eine Mehrheit der Kinder in der Lage, mit einem Smartphone einigermaßen souverän, verantwortungsbewusst und überlegt umzugehen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass ihnen jemand die elementaren Nutzungsregeln beibringt, was leider eher die Ausnahme als die Regel ist. Und selbst wenn Sie Ihrem eigenen Kind den reflektierten Umgang mit diesen Geräten vermitteln können, kann niemand dieses Kind vor Inhalten schützen, die es von Freunden und Mitschülern zugeschickt bekommt. Mit einem internetfähigen Smartphone geben Sie Ihrem Kind Vollzugriff auf die komplette Erwachsenenwelt, mit all ihren unbestrittenen Vorzügen, aber auch mit jeglichen negativen Auswüchsen, vor denen Sie es im realen Leben aus gutem Grund schützen. Das Internet ist ein kompletter Spiegel des realen Lebens, und das gilt auch für vermeintlich harmlose Websites wie Google, YouTube oder Facebook. Mit zwei bis drei Klicks sind Sie hier z.B. bei Hardcore-Pornografie oder Tötungsvideos. Geben Sie nur einmal in der Google Bildersuche das Wort „eklig“ ein. Die Frage ist daher nicht, in welchem Alter Sie ihrem Kind diese Möglichkeiten **erlauben** wollen, sondern vielmehr, wann sie ihm das **zumuten** möchten!

Auf den Smartphones mancher Unterstufenschüler kursieren Inhalte, die man gar nicht als Beispiele posten dürfte, weil man sich damit nach dem Jugendschutzgesetz strafbar machen würde. Auch wenn ihr eigenes Kind solche Inhalte abstoßend findet und niemals im Internet danach suchen würde – es genügt ein einziger problematischer Kontakt über WhatsApp, z.B. in der Klassengruppe, um Einschläge in der Seele Ihres Kindes zu erzeugen, die es nur sehr schwer verarbeiten kann, und die es Ihnen aus Scham mit hoher Wahrscheinlichkeit vorenthalten wird.

Die AGB von WhatsApp erlauben dessen Nutzung erst ab 16 Jahren (!), Facebook ist erst ab 13 erlaubt und auch für auf den ersten Blick harmlose Spiele wie Clash of Clans gilt diese Altersgrenze – wussten Sie z.B., dass es in Clash of Clans hunderte von Clans mit Titeln wie “Deutsches Reich”, “Hitlerjugendcamp”, oder “Al-Kaida” gibt und dass Pädophile die Chatfunktion solcher Spiele nutzen, um Kontakt zu Kindern zu suchen? Mal abgesehen von dem offensichtlichen Interesse der Hersteller am Taschengeld ihrer Kinder, die mit dem Kauf von virtuellen Juwelen für echtes Geld Bauzeiten verkürzen und ihre Kampfstärke erhöhen können. Die Zahlungsmittel dafür gibt es in jedem Supermarkt und an Tankstellen in Form von iTunes- oder Google-Play-Guthabekarten.

Somit wird deutlich, dass etliche Risiken bestehen, bedenkliche, gefährdende oder strafrechtlich relevante Situationen zu erleben. Gerade, wenn Kinder und Jugendliche noch nicht mit juristischen Gegebenheiten wie z.B. dem Recht am eigenen Bild vertraut sind, können sehr schnell Probleme oder sogar Straftatbestände entstehen, die auch auf Sie als Personen, auf die das Gerät bzw. der Vertrag angemeldet ist, zurückfallen können.

Wir werden Sie zu einem Medienelternabend einladen, an dem wir Ihnen kurz unser schulisches Medienkonzept vorstellen und anschließend ausführlich aufzeigen werden, warum das Internet kein Kinderspielplatz ist.



Bitte schauen Sie sich den "Handynutzungsvertrag für Kinder" an, bevor Sie Ihrem Nachwuchs das Tor zur Erwachsenenwelt aufstoßen, darin finden Sie die aus meiner Sicht wichtigsten Smartphone Regeln, die man mit seinem Kind ausführlich besprochen haben sollte, um es für die problematischen Aspekte der Handynutzung zu sensibilisieren. Ein Smartphone erfordert zwingend einen smarten Benutzer!

Um die Schülerinnen und Schüler bei dieser Herausforderung zu unterstützen, haben wir in der Klasse 5 das Fach Medienkompetenz installiert, sodass die Grundlagen zum Verhalten im digitalen Raum verinnerlicht werden. Zusätzlich wird das Projekt „Gemeinsam Klasse“ durchgeführt, dass zur Prävention gegen (Cyber-)Mobbing beiträgt.

Unsere Handyempfehlungen:

- **Smartphone erst mit ca. 14 Jahren, mobiler Internetzugang (Flatrate) ab 16 Jahren.**
- Schließen Sie für U16-Kinder keinen Vertrag ab, sondern kaufen Sie eine Prepaidkarte, das begrenzt u.a. auch Abzocke mit Abofallen und Premiumnummern sowie Missbrauch, falls das Handy verloren geht oder gestohlen wird. Zudem können so keine hohen Beträge über in-App-Käufe anfallen.
- Lassen Sie vom Provider eine Drittanbietersperre einrichten. Das kostet nichts und schützt vor diversen Abzockmaschinen. Bei der Telekom, Vodafone u.a. können Sie auch alle Premiumnummern sperren lassen.
- Erhöhen Sie das Taschengeld um ein paar Euro und lassen Sie Ihr Kind die Kosten für die Prepaidkarte selbst tragen, dadurch lernt es einen bewussten Umgang mit dem Handy.
- Als Alternative zum Smartphone können Sie Ihrem Kind ein Tablet kaufen, dass es zu Hause unter Ihrer Aufsicht nutzen kann. Auch hierauf sollten Sie keinen unkontrollierten Internetzugang ermöglichen, eine Kinderschutzsoftware mit einer altersgerechten Whitelist ist unerlässlich, um Ihrem Kind nicht altersangemessene Inhalte zu ersparen.
- die MTS verfügt über mobile Tablet Wagen, die jeweils einen Klassensatz von Tablets enthalten. Ihr Kind benötigt daher auch für den Unterricht kein Smartphone mit Internetzugang.

Falls Ihr Kind bereits ein Smartphone besitzt, empfehlen wir, es mit einer Kinderschutz-App wie FragFinn (iOS / Android) oder Vodafone Child Protect (Android) kindersicher zu machen. iPhones lassen sich mittels „Familienfreigabe“ und „Bildschirmzeit“ beschränken, für Androidgeräte gibt es „Google Family Link“.

Ebenso sollte Ihr Kind nicht die Möglichkeit haben, selbständig Apps auf seinem Handy zu installieren, Sie als Eltern sollten allein das Passwort zum Google-, iTunes- oder Microsoftkonto Ihres Kindes kennen, damit Sie sich jede App, die das Kind installieren möchte, erst einmal ansehen können.

Auf der Website www.medien-sicher.de finden Sie weitere Informationen zur Medienerziehung, unter anderem ein Quiz, mit dem Sie ihren persönlichen Wissensstand zu diesem Thema testen können:

<http://www.medien-sicher.de/quiz-fit-fuer-medienerziehung>

Auch für die Kinder gibt es dort ein dreiteiliges Quiz mit insgesamt 44 Fragen: <http://www.medien-sicher.de/schuelerquiz-fit-fuers-internet>



MAIN-TAUNUS-SCHULE
Gymnasium Hofheim

Bis zum Schulstart wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern schöne Ferien und einen erholsamen Sommer!

Mit besten Grüßen

Julian Schneider
Jugendmedienschutzberater

Birgitt Inderfurth
Leitung Fachbereich II